

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	IX/0912
Datum:	21.01.2019
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	22.01.2019

Bereich/Az:
Fachbereich IV / 61

Informationsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt	19.02.2019	öffentlich

Betreff

Jährliche Bilanzierung des Flächenverbrauchs in Schwerte (2018)

Produkte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Im Auftrag

gez. Mork

Sachdarstellung:

Die Verwaltung erstellt im 1. Quartal eines jeden Jahres eine Bilanzierung des faktischen Flächenverbrauchs im Schwerter Stadtgebiet. Die Umwandlung von Freiflächen für Siedlungen, Gewerbegebiete und Verkehrswege wird als „Flächeninanspruchnahme“ oder allgemein als „Flächenverbrauch“ bezeichnet. Dieser Flächenverbrauch ist jedoch nicht vollständig mit Flächenversiegelung gleichzusetzen, da zu den Siedlungsflächen auch unversiegelte Bereiche, wie Gärten und öffentliche Grünanlagen, Baumscheiben etc. gehören. Die neu in Anspruch genommenen Flächen gehen jedoch in der Regel mit einem Verlust von Lebensräumen, sowie Wege- und Ausbreitungsverbindungen für wildlebende Tier- und Pflanzenarten (Zerschneidungseffekte) einher. Das Land Nordrhein-Westfalen ist daher mit seinen übergeordneten Planwerken, wie dem Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan bemüht, den Flächenverbrauch zu begrenzen und langfristig zu stoppen (netto null Verbrauch). Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den kommunalen Flächennutzungsplan, da die zuständige Regionalplanungsbehörde Obergrenzen für Flächenneuausweisungen festsetzt.

Auf der Grundlage des Agrarstatistikgesetzes melden die Katasterämter der Kreise und kreisfreien Städte jährlich zum Stichtag 31.12. die tatsächliche Flächennutzung gemäß des Allgemeinen Liegenschaftskatasters aufgeteilt nach Nutzungskategorien. Diese Jahresabschlusslisten liegen für die Stadt Schwerte seit dem Jahr 1996 vor.

Der Begriff „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist hierbei wie folgt definiert:

- Gebäude- und gebäudebezogene Freiflächen für unterschiedliche Nutzungen, wie Wohnen, Arbeiten, Bildung und Verwaltung
- Verkehrsflächen, wie Straßen, Wege, Plätze und Schienen
- Erholungsflächen, wie Sportanlagen, Campingplätze, Parks und Grünanlagen
- Betriebsflächen (ohne Abbauland), wie Lager und Halden, Anlagen der Ver- und Entsorgung
- Friedhöfe

Anlage 1 stellt die tatsächliche Flächennutzung am 31.12.2017 und 31.12.2018 gegenüber. Im Vergleich wird damit die Entwicklung des Flächenverbrauchs im zurückliegenden Jahr 2018 deutlich. Im Ergebnis haben die Gebäude- und Freifläche sowie die Verkehrsfläche um jeweils 1 ha zugenommen, gleichzeitig hat sich die Landwirtschaftsfläche um 2 ha reduziert und die Waldfläche um 1 ha.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:
keine

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

Beweglichkeit

Sehen

Hören

Denken

Fühlen

werden nicht berührt. () wurden berücksichtigt.

() wurden nicht berücksichtigt, weil _____.

Anlagen:

Vergleich der Flächeninanspruchnahme 31.12.2017 und 31.12.2018